

# Lizenzbedingungen für die Nutzung der Software GasCalc

## 1. Nutzungsrechte an der Software

- 1.1. SmartSim GmbH räumt dem Lizenznehmer das nicht ausschließliche, nur nach Maßgabe dieser Ziffer 1 übertragbare Recht ein, die Software GasCalc (nachfolgend „Software“) als Einzellizenz zu nutzen.
- 1.2. Das Nutzungsrecht an Basis- und Vollversionen ist zeitlich auf die Laufzeit der Vereinbarung zur Nutzung (Mindestlaufzeit 3 Jahre) beschränkt. Das Nutzungsrecht an Einzelmodulen ist, sofern diese Einzelmodule außerhalb einer Basis- bzw. Vollversion bezogen wurden, zeitlich unbeschränkt.
- 1.3. Der Lizenznehmer ist ausschließlich berechtigt, die Software für seine eigenen Zwecke zu nutzen. Der Lizenznehmer nutzt die Software auch dann für seine eigenen Zwecke, wenn er die jeweilige Software unverändert und einmalig zum Bestandteil der eigenen Leistungserbringung gegenüber einem Dritten macht und zu diesem Zwecke die Nutzungsrechte an der Software in dem Umfang, wie sie ihm von der SmartSim GmbH eingeräumt wurden und unter Aufgabe seines eigenen Nutzungsrechts an den Dritten überträgt. Der Lizenznehmer nutzt die Software insbesondere dann nicht für seine eigenen Zwecke, wenn er die Software dergestalt nutzt, dass er die mit der Software erzielten Ergebnisse zum Gegenstand seiner Leistungserbringung gegenüber einem oder mehreren Dritten macht.
- 1.4. Die Nutzung der Software ist als Einzelplatzlizenz gestattet; d.h. sie darf jeweils ausschließlich an einem Arbeitsplatz durch jeweils einen Nutzer gleichzeitig genutzt werden. Die Nutzung der Software an mehreren Arbeitsplätzen ist nur aufgrund einer gesonderten Vereinbarung und nur gegen Zahlung der entsprechenden (zusätzlichen) Lizenzgebühr zulässig.
- 1.5. Die Urheberrechte an der Software verbleiben, sofern nicht in dem hier beschriebenen Umfang dem Lizenznehmer eingeräumt, bei der SmartSim GmbH.
- 1.6. GasCalc verwendet Komponenten, die unter der LGPL-Lizenz stehen.

## 2. Bereitstellung der Software

Die Software kann von der Webseite [www.GasCalc.com](http://www.GasCalc.com) heruntergeladen werden. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit des Downloads wird die SmartSim GmbH auf Anfrage die Software in Form einer CD-ROM überlassen. Die Software kann damit auf einem windowsfähigen PC unter Windows installiert und betrieben werden.

## 3. Lizenzgebühr

- 3.1. Für die Überlassung der Software entrichtet der Lizenznehmer im Gegenzug die im Rahmen der aktuellen Preisliste dargestellten Lizenzgebühren.
- 3.2. Die Freischaltung der Software erfolgt nach erfolgter Rechnungsbegleichung.

## 4. Haftung, Gewährleistung

- 4.1. SmartSim GmbH leistet für die Dauer von 6 Monaten ab dem Datum der Ablieferung der Software gegenüber dem Lizenznehmer Gewähr dafür, dass die Software bei ordnungs- und sachgemäßer Anwendung entsprechend der Programmbeschreibung im dort genannten Umfang arbeitet.
- 4.2. Für während der Gewährleistungszeit schriftlich und unverzüglich gerügte Fehler oder Mängel der Software, die SmartSim GmbH zu vertreten hat, leistet SmartSim GmbH Gewähr in Form kostenlosen Austausches der Software. SmartSim GmbH kann den Austausch der Software ablehnen, wenn die Kosten der Erstellung einer geänderten Programmversion die Kosten der vom Lizenznehmer gemäß Ziffer 3. entrichteten Nutzungsgebühr überschreiten.
- 4.3. Für eines im Rahmen dieser Gewährleistung von SmartSim GmbH ausgetauschten Datenträgers bzw. der Programmbeschreibung beginnt die Gewährleistung nicht neu, sie endet entsprechend dem Zeitablauf für die Ursprungslieferung.
- 4.4. Der Lizenznehmer erkennt an, dass trotz Anwendung der in eigenen Angelegenheiten üblichen Sorgfalt bei der Programmierung von SmartSim GmbH keine Garantie und Gewährleistungen dafür übernommen werden kann, dass die Software in allen Anwendungen und Kombinationen fehler- und mangelfrei arbeitet.
- 4.5. Über vorstehende Regelungen hinaus übernimmt SmartSim GmbH keine weitergehenden Verpflichtungen. Insbesondere jegliche Haftung der SmartSim GmbH, auch für die Verwertbarkeit der überlassenen Software sowie für aus oder im Zusammenhang mit deren Nutzung entstehende Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.